

Kinder- und Jugendschutzkonzept für den TSV 1920 Oberöwisheim e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Versionierung	3
2	Vorwort	3
3	Geltungsbereich	3
4	Verantwortlichkeiten	4
4.1	Vereinsverantwortliche Person auf Vorstandsebene.....	4
4.2	Kinderschutzbeauftragte / Ansprechpartner*in (ohne Vorstand)	4
4.3	Schulung und Qualifikation	5
5	Jugendschutzbeauftragte/r im Verein (JSB)	5
5.1	Benennung und Stellung im Verein	5
5.2	Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten.....	5
5.3	Zusammenarbeit und Unterstützung	6
5.4	Benennung im Verein.....	6
6	Risikoanalyse	7
6.1	Angebotsbereiche.....	7
6.2	Risiken und Gefährdungen.....	7
6.3	Bewertung der Gesamtsituation	7
6.4	Maßnahmen	7
7	Präventionsmaßnahmen	8
7.1	Verhaltenskodex / Verhaltensregeln	8
7.2	Überprüfung von Mitarbeitenden	8
7.3	Informationen und Kommunikation.....	8
7.4	Weitere Maßnahmen.....	9
8	Interventionsleitlinien	9
9	Umsetzung und Beschluss	10
10	Datenschutz & Medien	10
11	Geltung und Inkrafttreten	10
12	Anlagen	11
12.1	Übersicht Risiken, Gefährdungen und Maßnahmen.....	13
12.2	Maßnahmen aus der Risikoanalyse.....	14

1 Versionierung

Versionsnummer	Datum	Ersteller	Status
1.0	22.10.2025	Stefan Ehrhard	Initial erstellt
1.1	01.02.2026	Stefan Ehrhard	Inhalt angepasst
1.2	10.03.2026	Stefan Ehrhard	Kapitel JSB hinzugefügt
1.3	09.06.2026	Stefan Ehrhard	Struktur aktualisiert, Inhalte angepasst

2 Vorwort

Der TSV 1920 Oberöwisheim e.V. ist ein Sportverein, der Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung bieten möchte, in der sie sich entfalten, lernen und gemeinsam Sport treiben können. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verantwortung ist ein professionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept als Leitfaden für Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen oder Gefährdungen – entsprechend den Empfehlungen des DFB und des Badischen Fußballverbands.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist eine sehr zentrale Grundlage: Für Achtsamkeit, für Prävention und für konsequentes Handeln im Falle von Grenzverletzungen oder Gefährdungen. Es dient als Leitfaden für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verein und soll Orientierung geben, wie gemeinsam eine Kultur des Hinsehens und Handelns gelebt werden kann.

3 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im Verein (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- alle Haupt- und ehrenamtlich im Verein tätigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. Berührung haben (Trainer, Betreuer, Jugendwarte, Helfer, Vereinsfahrten-Begleitung etc.)
- alle Vereinsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen – Trainingseinheiten, Spiele, Turniere, Ausflüge, Trainingslager, Begegnungen mit Eltern, Veranstaltungen des Vereins, etc.

4 Verantwortlichkeiten

Der Vorstand Sport trägt die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz im Verein. Zur Umsetzung benennt der Verein zwei Kinderschutzbeauftragte, die als Ansprechpersonen für Kinder, Eltern, Trainer*innen und den Vorstand fungieren.

Der Vorstand Verwaltung unterstützt bei der organisatorischen Umsetzung (Prüfung Führungszeugnisse, Dokumentation, etc.).

4.1 Vereinsverantwortliche Person auf Vorstandsebene

Der Vorstand des TSV 1920 Oberöwisheim e.V. hat folgende verantwortliche Person für den Kinderschutz im Verein mit der Aufgabe, das Thema im Vorstand zu vertreten und die Umsetzung des Konzeptes zu begleiten benannt.

Name: Dieterle
Vorname: Michael
Abteilung: Vorstand Sport (Fußball / Turnen)

4.2 Kinderschutzbeauftragte / Ansprechpartner*in (ohne Vorstand)

Zusätzlich bietet der TSV 1920 Oberöwisheim e.V. weitere externe Anlaufstellen im Verein an, welche nicht Teil des geschäftsführenden Vorstands sind, damit Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende bei Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen weitere zusätzlichen und vom Vorstand unabhängige Ansprechpartner haben.

Kinderschutzbeauftragte Person 1 **Name:** Hahn (geb. Bader)
Vorname: Stefanie

Kinderschutzbeauftragte Person 2 **Name:** Wiedemann
Vorname: Aline

4.3 Schulung und Qualifikation

Zu den internen Zielgruppen der regelmäßigen Qualifizierung mit der Sensibilisierung zum Kinderschutz zählen außer den unter 4.1 und 4.2 genannten Ansprechpartnern auch insbesondere die Personen, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verein haben bzw. selbst betroffen sind.

- Jugend- und Kindertrainer (Fußball / Turnen)
- Jugendleiter
- Ansprechpartner im Vorstand
- Ansprechpartner im Verein (ohne Vorstand)
- Freiwillige

5 Jugendschutzbeauftragte/r im Verein (JSB)

5.1 Benennung und Stellung im Verein

Der TSV 1920 Oberöwisheim e.V. benennt eine verantwortliche Person für den Bereich Kinder- und Jugendschutz, den sogenannten Jugendschutzbeauftragten (JSB).

Der Jugendschutzbeauftragte wird durch den Vorstand des Vereins bestimmt und fungiert als zentrale Ansprechperson für alle Fragen rund um den Kinder- und Jugendschutz im Verein.

Die Rolle des Jugendschutzbeauftragten dient dazu, die im Jugendschutzkonzept definierten Maßnahmen zu koordinieren, deren Umsetzung zu begleiten und als Ansprechpartner für Mitglieder, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Trainerinnen und Trainer zu fungieren.

Der Jugendschutzbeauftragte arbeitet eng mit dem Vorstand, der Jugendleitung sowie den Trainerinnen und Trainern der einzelnen Abteilungen zusammen.

5.2 Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten

Der Jugendschutzbeauftragte übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

Koordination und Umsetzung der Schutzmaßnahmen

- Begleitung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts im Verein.
- Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln.

Überprüfung organisatorischer Maßnahmen

- Organisation und Dokumentation der Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen für Trainerinnen, Trainer und Betreuer.
- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Erste-Hilfe-Kursen bzw. Ersthelfer-Schulungen für Übungsleiter und Trainer.

- Unterstützung bei der Sensibilisierung und Schulung von Vereinsmitgliedern im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Ansprechpartnerfunktion

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Vereinsmitglieder bei Fragen oder Unsicherheiten zum Thema Jugendschutz.
- Entgegennahme von Hinweisen oder Beschwerden im Zusammenhang mit möglichen Grenzverletzungen.

Dokumentation und Bericht

- Dokumentation relevanter Maßnahmen und Entwicklungen im Bereich Jugendschutz.
- Regelmäßige Information des Vorstands über den Stand der Umsetzung des Jugendschutzkonzepts.


5.3 Zusammenarbeit und Unterstützung

Der Jugendschutzbeauftragte wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den Vorstand des TSV 1920 Oberöwisheim e.V. unterstützt.

Der Vorstand stellt sicher, dass dem Jugendschutzbeauftragten die notwendigen Informationen, organisatorischen Möglichkeiten und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um seine Aufgaben im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes wahrnehmen zu können.

5.4 Benennung im Verein

Der Jugendschutzbeauftragte des TSV 1920 Oberöwisheim e.V. wird durch den Vorstand benannt.

Name: Filsinger
Vorname: Martin
Rolle: Jugendschutzbeauftragte/r
Kontakt (E-Mail): Martin.Filsinger@tsv-oberoewisheim.de
Unterschrift:  _____

6 Risikoanalyse

Der Verein führt eine Risikoanalyse durch, um typische Risiken und Schutzbedarfe in der Jugendarbeit zu identifizieren – z. B.: Trainings- und Spielbetrieb, Vereinsfahrten, Medien- und Fotoeinsatz, Umgang mit Eltern und externen Partnern. Auf dieser Basis leitet der Verein konkrete Maßnahmen für Prävention und Intervention ab. Die Risikoanalyse muss einmal jährlich geprüft und ggfls. Aktualisiert werden.

6.1 Angebotsbereiche

Bereich	Beschreibung	Altersgruppen	Betreuungsform
Kinderturnen	Bewegung und Spiel in der Halle, teils mit Elternbegleitung	1,5 – 11 Jahre	Übungsleiterin + ggf. Helfer, meist Gruppen bis 15 Kinder
Fußball	Bambini, F-, E-, D-, C-, B-, A-Jugend Training (auch innerhalb der SG Kraichtal) und Spielbetrieb im Freien	4 – 17 Jahre	1–2 Trainer pro Team, Eltern als Begleitung zu Spielen

6.2 Risiken und Gefährdungen

Siehe Anlage [„Übersicht Risiken, Gefährdungen und Maßnahmen“](#)

6.3 Bewertung der Gesamtsituation

1. Hohes Schutzbedürfnis bei Kindern unter 6 Jahren im Eltern-Kind-Turnen
 - a. enger Kontakt, emotionale Bindung, motorische Hilfestellung
 - b. klare Regeln zur Körpernähe und Elternpräsenz erforderlich
2. Moderates Risiko im Fußballbetrieb
 - a. Gruppendynamik, Auswärtsfahrten, digitale Kommunikation
 - b. erfordert Aufklärung und schriftliche Zustimmung der Eltern.

Gesamtbewertung:

- ➔ Die Jugendarbeit des TSV weist ein niedrig bis mittleres Gefährdungsniveau auf, wenn alle Präventionsmaßnahmen (Verhaltenskodex, Führungszeugnisse, Schulungen, Elternkommunikation) umgesetzt sind.

6.4 Maßnahmen

Siehe Anlage [„Maßnahmen aus der Risikoanalyse“](#)

7 Präventionsmaßnahmen

7.1 Verhaltenskodex / Verhaltensregeln

Der Verein verabschiedet einen verbindlichen Verhaltenskodex gegenüber Kindern und Jugendlichen, der für alle Mitarbeitenden gilt.

7.2 Überprüfung von Mitarbeitenden

Der Verein führt für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstigen Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch.

für alle Trainer und Betreuer sowie für alle Mitarbeiter des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten. Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

7.3 Informationen und Kommunikation

Der TSV 1920 Oberöwisheim e.V. informiert seine Mitglieder im Allgemeinen sowie Eltern, Kinder und Jugendliche im Besonderen regelmäßig und transparent über das Kinder- und Jugendschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die geltenden Verhaltensregeln für Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer.

Ziel ist es, eine offene Kommunikationskultur zu fördern, in der Schutz, Prävention und das Recht auf Beteiligung und Beschwerde klar vermittelt werden. Alle Beteiligten sollen wissen, an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Auffälligkeiten wenden können.

Die Information erfolgt insbesondere durch:

- Berichte und Hinweise im Rahmen der Mitgliederversammlung bzw. Hauptversammlung,
- Informations- oder Elternabende in den einzelnen Jugend- und Abteilungsbereichen,
- Aushänge in den Vereinsräumen und Sportstätten,
- Veröffentlichungen auf der Vereinswebsite sowie in digitalen Vereinsmedien,
- persönliche Ansprache durch Trainerinnen, Trainer und die Jugendleitung.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, die geltenden Regeln und die vorhandenen Ansprechpersonen informiert.

7.4 Weitere Maßnahmen

Zur nachhaltigen Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes im Vereinsalltag werden ergänzend folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Regelmäßige Reflexion** des eigenen Handelns in Trainer- und Betreuerunden, insbesondere im Hinblick auf Nähe und Distanz, Kommunikation und Rollenverständnis.
- **Integration des Themas Kinderschutz** in die Sitzungen der Jugendleitung und in vereinsinterne Fortbildungen.
- **Sensibilisierung** zu relevanten Themen wie Medienkompetenz, Datenschutz, Mobbing, Diskriminierung und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen.
- **Förderung einer Feedbackkultur**, in der Kinder, Eltern und Mitarbeitende Rückmeldungen geben und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

8 Interventionsleitlinien

Der TSV 1920 Oberöwisheim e.V. verfügt über verbindliche Handlungsabläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen oder tatsächlichen Grenzverletzungen und Gefährdungen des Kindeswohls. Diese dienen dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie der Sicherstellung eines strukturierten, besonnenen und transparenten Vorgehens.

Die Interventionsleitlinien regeln insbesondere:

- die **Meldung von Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten** an die benannten Ansprechpersonen im Verein,
- die **Einleitung unmittelbarer Schutzmaßnahmen** zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen,
- die **Information des vereinsverantwortlichen Kinderschutzbeauftragten und des Vorstands**,
- die **Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen** (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen, Polizei), sofern erforderlich,
- die **sachliche und vertrauliche Dokumentation** aller relevanten Schritte und Beobachtungen,
- die interne **Nachbereitung und Evaluation** des Falls zur Verbesserung der vereinsinternen Schutzmaßnahmen.

Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch den/die Vereinsverantwortliche/n für Kinderschutz sowie die benannte Ansprechperson (Anlaufstelle) im Verein. Dabei werden

Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse und Regelungen zum Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien eindeutig festgelegt.

Alle Beteiligten – Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende – werden über die bestehenden Meldewege, Zuständigkeiten und Verhaltensregeln informiert.

9 Umsetzung und Beschluss

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird durch den Vorstand des TSV 1920 Oberöwisheim e.V. beschlossen und in geeigneter Form allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Die Umsetzung wird durch den/die Kinderschutzbeauftragte/n begleitet und dokumentiert. Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr oder anlassbezogen, insbesondere bei strukturellen Veränderungen im Verein oder nach relevanten Vorfällen.

10 Datenschutz & Medien

Der TSV 1920 Oberöwisheim e.V. verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten.

- Fotos und Videos von Minderjährigen werden ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten angefertigt und veröffentlicht.
- Eine Nutzung zu Werbezwecken oder in sozialen Medien erfolgt nur im vereinbarten Rahmen und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
- Namen und sensible Informationen werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht.
- Trainerinnen, Trainer und Betreuerinnen, Betreuer werden für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und Kommunikationsplattformen sensibilisiert.

11 Geltung und Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit dem Beschluss durch den Vorstand des TSV 1920 Oberöwisheim e.V. in Kraft.

Es gilt verbindlich für alle Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, unabhängig von Art, Umfang oder Dauer ihrer Tätigkeit. Dazu zählen insbesondere Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter,

Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie externe Honorarkräfte und Kooperationspartner.

Das Konzept ist Bestandteil der vereinsinternen Ordnung und wird neuen Mitarbeitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausgehändigt oder in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Der TSV 1920 Oberöwisheim e.V. behält sich vor, das Konzept bei rechtlichen, organisatorischen oder inhaltlichen Änderungen anzupassen. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Vorstand und werden den Mitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben.

Beschlussdatum:**Ort:** Kraichtal-Oberöwisheim**Name:** Dieterle**Vorname:** Michael**Abteilung:** Vorstand Sport (Fußball / Turnen)**Unterschrift:**  _____**Name:** Steinbach**Vorname:** Sebastian**Abteilung:** Vorstand Verwaltung**Unterschrift:**  _____**Name:** Wengrzik**Vorname:** Sascha**Abteilung:** Vorstand Wirtschaft**Unterschrift:**  _____

12 Anlagen

12.1 Übersicht Risiken, Gefährdungen und Maßnahmen

Risikobereich	Beschreibung	Beispiele für mögliche Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schweregrad	Präventionsmaßnahmen
Körperliche Unversehrtheit	Verletzungen beim Sport	Stürze, Zusammenstöße, Geräteunfälle	Mittel	Mittel	Sportgerechte Aufsicht, Erste-Hilfe-Kenntnisse, funktionsfähige Geräte, Sicherheitsunterweisung
Nähe und Distanz	Körperkontakt im Trainingsalltag, z. B. Hilfestellungen Turnen	Missverständnisse, unangemessene Berührungen	Niedrig bis Mittel	Hoch	Schulung zu Nähe/Distanz, keine Einzelbetreuung in geschlossenen Räumen, offene Kommunikation mit Eltern
Betreuung bei Fahrten/Turnieren	Auswärtsfahrten, Turniere mit Übernachtungen	Fehlende Aufsicht, unangemessene Situationen in Unterkünften	Niedrig	Hoch	Immer zwei Aufsichtspersonen, klare Regeln, schriftliche Einverständnisse, getrennte Schlafräume
Medien & Datenschutz	Umgang mit Fotos, WhatsApp-Gruppen, Social Media	Unbefugte Veröffentlichung von Kinderbildern, Datenweitergabe	Mittel	Mittel	Schriftliche Fotoeinwilligungen, keine Namen unter Kinderbildern, keine privaten Gruppen ohne Zustimmung
Kommunikation & Vertrauen	Umgangston untereinander	Beschimpfungen, Druck, Demütigungen	Mittel	Mittel	Klare Verhaltensregeln, Feedback-Kultur, regelmäßige Gespräche
Sexuelle Belästigung / Gewalt	Grenzüberschreitungen oder Übergriffe	Unangemessene Sprache, Berührungen, Machtmissbrauch	Gering (aber schwerwiegend)	Hoch	Vorlage Führungszeugnisse, Schulungen, Ansprechpartner Kinderschutz, Beschwerdewege
Psychische Belastung / Mobbing	Innerhalb der Gruppe oder durch Trainer*innen	Ausgrenzung, Spott, Leistungsdruck	Mittel	Mittel	Wertevermittlung, Teamspiele, Schulung der Betreuer, Gesprächsangebote
Hygiene & Gesundheit	V. a. im Kinderturnen mit Kleinkindern	Infektionsrisiken, fehlende Reinigung, Nahrungsmittelallergien	Mittel	Mittel	Hygieneregeln, Desinfektionsmittel, Elterninfos zu Allergien
Zugang Vereinsräumen / Duschbereichen	Nach dem Training oder Turnieren	Unbeaufsichtigte Situationen	Niedrig	Hoch	Gemeinsame Nutzung nur mit Aufsicht, getrennte Umkleiden, kein Alleinlassen von Kindern

12.2 Maßnahmen aus der Risikoanalyse

1. Sichere Trainings- und Wettkampfumgebung

- a. Turnhallen & Sportplätze regelmäßig auf Gefahrenquellen prüfen (Geräte, Matten, Boden etc.)
- b. Erste-Hilfe-Kästen vollständig und erreichbar
- c. Alle Trainer*innen besitzen gültigen Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre)
- d. Notfallplan (Telefonnummern, Standortbeschreibung) gut sichtbar aushängen

2. Klare Regeln zu Nähe und Distanz

- a. Keine Einzelbetreuung in geschlossenen Räumen
- b. Hilfestellungen beim Kinderturnen nur nach Ankündigung und unter Wahrung der Intimsphäre
- c. Trainer*innen und Kinder nutzen getrennte Umkleiden / Duschen
- d. Bei jüngeren Kindern (bis 6 J.) dürfen Eltern beim Umziehen helfen

3. Sichere Organisation von Fahrten und Turnieren

- a. Mindestens zwei Aufsichtspersonen pro Gruppe
- b. Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (inkl. Notfallkontakt, Gesundheitsinfos)
- c. Klare Zimmer- und Schlafplatzregelung bei Übernachtungen (keine Einzelunterbringung von Kindern mit Betreuern)
- d. Keine alkoholischen Getränke im Beisein von Kindern

4. Datenschutz und Mediennutzung

- a. Schriftliche Foto- und Videoeinstimmung der Eltern erforderlich
- b. Keine Veröffentlichung ohne Freigabe durch die Sorgeberechtigten
- c. Keine privaten WhatsApp-Gruppen mit Kindern; nur offizielle Kommunikationskanäle
- d. Trainer*innen posten keine Kinderfotos auf privaten Profilen

5. Umgang mit Mobbing, Konflikten und Fehlverhalten

- a. Trainer*innen greifen bei verbalen / körperlichen Grenzverletzungen sofort ein
- b. Kinder werden ermutigt, sich an die Vertrauensperson zu wenden
- c. Jährliche Sensibilisierung der Jugendtrainer zum Thema „Mobbingprävention“
- d. Bei wiederholtem Fehlverhalten → Gespräch mit Eltern und Jugendleitung

6. Hygiene und Gesundheit

- a. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln in der Halle
- b. Eltern informieren Trainer*innen über Allergien oder gesundheitliche Einschränkungen
- c. Keine Essensmitgabe an Kinder ohne Absprache mit Eltern (Allergiegefahr)

7. Dokumentation und Evaluation

- a. Jede Maßnahme / Schulung / Verdachtsmeldung wird intern dokumentiert
- b. Kinderschutzbeauftragte führen jährliche Überprüfung der Risikoanalyse durch
- c. Anpassung der Maßnahmen bei Änderungen (z. B. neue Gruppen, neue Trainer)